



Gemeindeamt Spital am Semmering

Pol. Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

A-8684 Spital am Semmering, Bundesstraße 16

Tel.: 03853/323-0 * Fax: 03853/323-14 * DVR. 0110868 * UID: ATU59451578

E-Mail: gemeinde@spitalamsemmering.com * Internet: www.spitalamsemmering.com

GZ.: 850 – 2024

8684, am 10.12.2024

K U N D M A C H U N G

Der Bürgermeisterin über die Wertsicherung der Wassergebühren 2025 der GEMEINDE SPITAL AM SEMMERING

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO), LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., in Verbindung mit § 10 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Spital am Semmering vom 20. Juni 2023, wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Wassergebühren gemäß § 4 und § 7 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Spital am Semmering vom 20. Juni 2023 wie folgt:

§ 4

Bereitstellungsgebühr je Anschluss (exkl. 10% Mehrwertsteuer)

Jährliche Bereitstellungsgebühr von € 161,00 auf € 163,90

In der Bereitstellungsgebühr ist die Wasserzählergebühr von € 11,20 beinhaltet.

§ 7

Höhe der Wasserverbrauchsgebühr (exkl. 10% Mehrwertsteuer)

bis 100 m³ verbrauchter Wassermenge von € 0,50 auf € 0,51/m³

ab 101 m³ verbrauchter Wassermenge von € 1,40 auf € 1,43/m³

Pauschalgebühr, privat von € 76,80 auf € 78,18 pro Jahr

Pauschalgebühr, gewerblich von € 384,00 auf € 390,91 pro Jahr

Die Gebühr für die Befüllung eines Pools (Schwimmteiches) wird von € 1,40 auf € 1,43 pro m³ angehoben.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 10.12.24
Abgenommen am:

(FISCHER)